

# Datenschutzbericht 2024

Anlage zum Jahresrückblick



## Zusammenfassung

2024 lag der Schwerpunkt des EPA auf der konsistenten Anwendung der Datenschutzstandards und -grundsätze; dabei stützte sich das Amt auf die Tätigkeiten des Datenschutzbüros (DSB), des Netzwerks der Datenschutz-Verbindungspersonen und der delegierten Verantwortlichen sowie des Datenschutzausschusses. Dieses Vorhaben folgte auf die Einführung eines neuen Rahmens für den Schutz personenbezogener Daten im Jahr 2022 und die Implementierung zahlreicher operativer Instrumente 2023.

Dabei setzte sich das DSB für die fortlaufende Verwirklichung des Grundsatzes "Privacy by Design" (eingebauter Datenschutz) ein, förderte und pflegte eine ausgeprägte Kultur der Transparenz und Rechenschaftspflicht bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und unterstützte konstruktive und nützliche Innovationen, wobei es die Menschen in den Mittelpunkt der technologischen Entwicklungen stellte.

Zur weiteren Stärkung der Compliance und um einen positiven Verbesserungszyklus in Gang zu setzen, führte das DSB Datenschutzprüfungen durch und optimierte vorhandene Instrumente für die Bewertung von Datenschutzrisiken. Anhand dieser Maßnahmen war das Amt in der Lage, mögliche Risiken für die Grundrechte und Freiheiten betroffener Personen angemessen zu bewerten, zu managen und zu mindern. Durch die Schaffung und fortlaufende Weiterentwicklung geeigneter Instrumente und Verfahrensweisen unterstützte das DSB darüber hinaus die operativen Einheiten des Amts bei der Aufdeckung und Behebung von Verletzungen des Schutzes personenbezogener Daten sowie bei der Ursachenanalyse zu Vorfällen mit dem Ziel, ein erneutes Auftreten zu verhindern.

Im Einklang mit dem Strategieplan 2028 (SP2028) und gemäß der Strategie und dem Plan des DSB für die Jahre 2024 bis 2026 wurden Initiativen in Angriff genommen, um die datenschutzkonforme Integration von Zukunftstechnologien in den Geschäftsbetrieb des Amts zu unterstützen. Hierzu zählten Sensibilisierungsmaßnahmen wie vom DSB organisierte Veranstaltungen zum Datenschutz mit künstlicher Intelligenz (KI) und spezielle Schulungen für Datenschutz-Verbindungspersonen, um diese auf künftige Herausforderungen vorzubereiten.

2024 führte das DSB seine Beratungsfunktion zur Auslegung der Datenschutzvorschriften fort und unterstützte interne wie externe betroffene Personen. Parallel dazu überwachte es die für die Ausübung der Datenschutzrechte geschaffenen Instrumente. In Anbetracht der funktionsübergreifenden Rolle des Datenschutzes innerhalb der Struktur des Amts übernahm das DSB zudem eine unabhängige Beratungsfunktion bei einer Reihe von Projekten aus verschiedenen Bereichen.

Durch die Unterstützung zahlreicher Schulungsinitiativen, in deren Zuge das DSB neue Leitlinien und E-Learning-Module zur Vertiefung des Fachwissens der Datenschutz-Verbindungspersonen bereitstellte, trug es der zentralen Rolle Rechnung, die diesem Personenkreis bei der Sicherstellung der operativen Compliance des Amts zukommt. Die genannten Maßnahmen ermöglichen den Datenschutz-Verbindungspersonen die effektive Unterstützung der delegierten Verantwortlichen bei der Einbettung der Datenschutzerfordernungen in das Tagesgeschäft.

Im Rahmen seiner Vorbildfunktion stärkte das Amt über das DSB weiterhin die Zusammenarbeit mit anderen internationalen Organisationen und europäischen Institutionen auf dem Gebiet des Schutzes personenbezogener Daten. Das DSB beteiligte sich aktiv an Arbeitsgruppen mit dem Europäischen Datenschutzbeauftragten und anderen internationalen Organisationen und setzte sich in diesem Zuge für den Austausch und die Harmonisierung bewährter Verfahren zum Schutz personenbezogener Daten ein. Um die Umsetzung des EPA-Datenschutzrahmens in der gesamten Organisation voranzutreiben, wurde zudem die enge Zusammenarbeit mit dem Datenschutzausschuss intensiviert.

# Inhaltsverzeichnis

<b>Zusammenfassung</b>	<b>2</b>
<b>1. Einführung</b>	<b>5</b>
<b>2. Einhaltung des Datenschutzes</b>	<b>7</b>
2.1 Datenschutzprüfungen	7
2.2 Risikomanagement	8
2.3 Datenschutzverstöße	9
<b>3. Datenschutz und neue Technologien</b>	<b>11</b>
<b>4. Datenschutz und Beratungstätigkeit</b>	<b>11</b>
4.1 Anträge von betroffenen Personen	12
<b>5. Schulung und Sensibilisierung</b>	<b>13</b>
<b>6. Zusammenarbeit mit nationalen Patentämtern, europäischen Institutionen und anderen internationalen Organisationen</b>	<b>14</b>
<b>7. Datenschutzausschuss</b>	<b>15</b>

## 1. Einführung

Durch die Förderung einer Compliance-Kultur stellt das Amt sicher, dass Privatsphäre und personenbezogene Daten von jedermann und unter Einhaltung aller Richtlinien und Praktiken geschützt werden. Rechenschaftspflicht und der Respekt für Grundrechte müssen die Leitschnur für alle Tätigkeiten sein, bei denen personenbezogene Daten verarbeitet werden.

Das DSB dient als wichtigste Anlaufstelle für die Koordination der Tätigkeiten zum Schutz von Privatsphäre und personenbezogenen Daten, wie sie im SP2028 und in der Strategie und dem Plan des DSB für die Jahre 2024 bis 2026 niedergelegt sind. Das DSB hat fünf zentrale Kompetenzbereiche:

- **Überwachung und Aufsicht:** Das DSB überwacht die Einhaltung der Datenschutzvorschriften (DSV) bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, bewertet technologische Entwicklungen mit Auswirkung auf den Schutz personenbezogener Daten und führt Datenschutzprüfungen und -untersuchungen durch.
- **Risikomanagement:** Das DSB stellt die geeigneten Instrumente bereit und unterstützt Datenverantwortliche und delegierte Verantwortliche bei der Bewertung und Minderung von Risiken, die sich aus der Verarbeitung personenbezogener Daten ergeben.
- **Datenschutzpolitik und Beratung:** Das DSB berät den Präsidenten des Amts, den Präsidenten der Beschwerdekammern und den Verwaltungsrat unabhängig zu Gesetzesvorschlägen und Initiativen zum Thema Datenschutz und zur Auslegung der DSV.
- **Schulung und Sensibilisierung:** Das DSB organisiert Schulungs- und Sensibilisierungsinitiativen zum Datenschutz und stellt sicher, dass betroffene Personen ihre Rechte und die Möglichkeiten für deren Ausübung kennen.
- **Zusammenarbeit:** Das DSB kooperiert bei einer Reihe von Projekten mit internen und externen Stakeholdern (internationalen Organisationen, europäischen Institutionen und Datenschutznetzwerken) und arbeitet eng mit dem Datenschutzausschuss zusammen, dem es Sekretariatsdienste bereitstellt.

Das DSB wird durch das Netzwerk der Datenschutz-Verbindungspersonen unterstützt, die wiederum den operativen Einheiten bei der Erfüllung ihrer Verpflichtungen aus der DSV unmittelbare operative Unterstützung leisten.

Abbildung 1– Die DSB-Strategie



Quelle: EPA

Gemäß Artikel 43 DSV muss das DSB dem Verwaltungsrat, dem Präsidenten des Amts und dem Präsidenten der Beschwerdekammern einen jährlichen Bericht vorlegen. Im vorliegenden Jahresbericht werden die Tätigkeiten des DSB im Jahr 2024 beleuchtet, wobei der Schwerpunkt auf den Ergebnissen liegt, die im Einklang mit dem SP2028 und gemäß der Strategie und dem Plan des DSB für die Jahre 2024 bis 2026 erzielt wurden.

Die wichtigsten Tätigkeiten des Amts auf dem Gebiet von Privatsphäre und Datenschutz im Jahr 2024 waren:

- **Stärkung der Compliance:** Das DSB führte eine größere Anzahl von Datenschutzprüfungen durch, nahm deutlich mehr Datenschutz-Risikobewertungen vor, verschlankte seine Risikomanagementverfahren und konzentrierte sich weiter darauf, Verstöße gegen den Schutz personenbezogener Daten aufzudecken, zu managen und zu beheben.
- **Integration neuer Technologien:** Im Einklang mit dem SP2028 förderte das DSB zahlreiche Initiativen zur Unterstützung der Integration neuer Technologien wie KI in den Geschäftsbetrieb des Amts und organisierte Schulungen und Sensibilisierungsveranstaltungen zum Thema Datenschutz und KI.
- **Verbesserung des Dienstangebots:** Das DSB stellte den operativen Einheiten und betroffenen Personen weiterhin unabhängige Beratungsdienste bereit und beantwortete annähernd 400 Konsultationsanträge zu einem breiten Spektrum von Datenschutzthemen.
- **Ausbau der Sensibilisierungsmaßnahmen:** Das DSB veröffentlichte neue Leitlinien und ein zusätzliches E-Learning-Modul. Über ein umfangreiches Unterstützungs- und Schulungsprogramm für Datenschutz-Verbindungspersonen stellte das DSB außerdem eine Reihe von Schulungen bereit, um die Datenschutz-Verbindungspersonen bei allen datenschutzbezogenen Aufgaben im Tagesgeschäft zu unterstützen. Das DSB startete außerdem den neuen Newsletter "DPO Highlights", der das

Bewusstsein der Bediensteten für neue Datenschutzinstrumente und -verfahren im Amt schärfen und sie für wichtige Veränderungen in der internationalen Datenschutzlandschaft sensibilisieren soll.

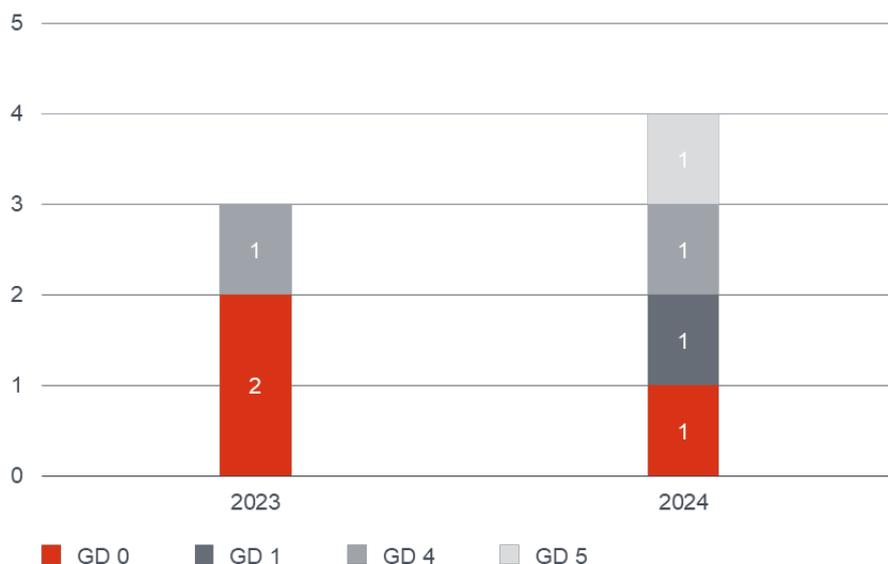
- **Stärkung der Zusammenarbeit:** Das DSB beteiligte sich an einer steigenden Zahl gemeinsamer Projekte mit anderen EPA-Einheiten und stärkte und intensivierte zugleich die Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen und europäischen Institutionen. Parallel dazu unterstützte das DSB die Zusammenarbeit mit nationalen Patentämtern bei der Umsetzung des digitalen Toolkits. Ein Netzwerk von Datenschutzbüros internationaler Organisationen wurde ins Leben gerufen, das den Austausch von Wissen und bewährten Verfahren sowie das Benchmarking erleichtern soll. Das DSB setzte sich außerdem für die Pflege der Beziehungen zwischen Amt und Datenschutzausschuss ein, um eine effektive Zusammenarbeit bei der weiteren Ausgestaltung und Umsetzung des EPA-Datenschutzrahmens zu fördern.

## 2. Einhaltung des Datenschutzes

### 2.1 Datenschutzprüfungen

Gemäß Artikel 43(1) d und 43 (2) DSV führt das DSB seit 2023 Datenschutzprüfungen durch, um das Amt bei der Überprüfung seiner DSV-Compliance unterstützen. Datenschutzprüfungen tragen dazu bei, potenzielle Unregelmäßigkeiten aufzudecken, Verbesserungsmaßnahmen vorzuschlagen, mögliche Risiken zu mindern und bewährte Verfahren zu identifizieren, die sich auf andere Geschäftsbereiche anwenden lassen, um Compliance und fortlaufende Verbesserung zu gewährleisten.

Abbildung 2 – Datenschutzprüfungen nach GD

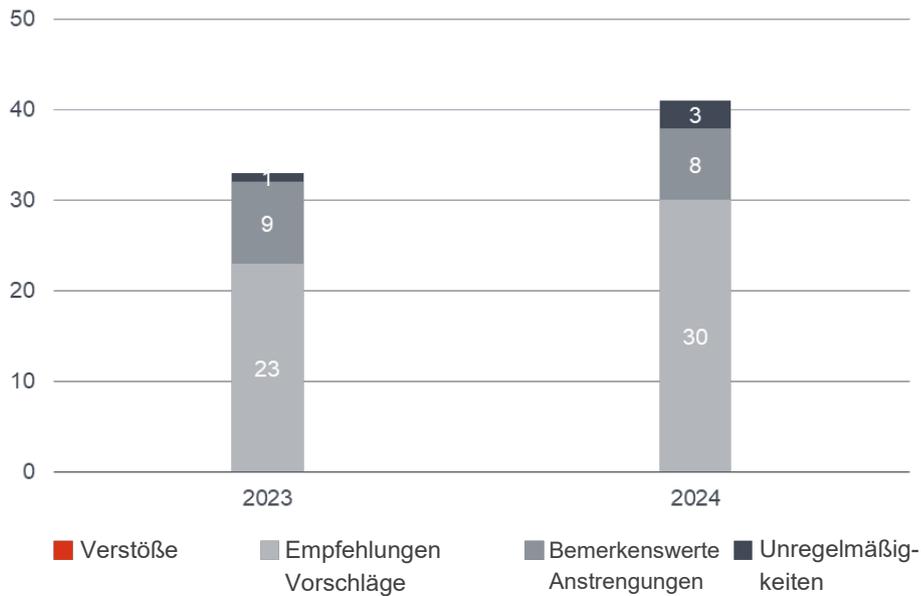


Anhand von Datenschutzprüfungen kann das Amt die Einhaltung der Datenschutzvorschriften überwachen und verbessern.

Quelle: EPA

Die Ergebnisse der Datenschutzprüfungen 2024 erbrachten ein insgesamt gutes Compliance-Niveau mit nur wenigen Unregelmäßigkeiten und keinen Verstößen. Das DSB formulierte Verbesserungsvorschläge und lobte in einigen Fällen beispielhafte Praktiken (bemerkenswerte Anstrengungen) der delegierten Verantwortlichen.

Abbildung 3 – Ergebnis der Datenschutzprüfungen



Quelle: EPA

Zur weiteren Verbesserung der Datenschutzprüfungen und um den Prozess für Prüfer wie Geprüfte zu vereinfachen, entwickelte das DSB 2024 ein umfassendes Verzeichnis von Kontrollkriterien für Datenschutzprüfungen, das unter anderem spezielle Kriterien für Informationssicherheit und Zukunftstechnologien enthält. Das Verzeichnis soll zur Effizienzsteigerung beitragen und noch relevantere Empfehlungen ermöglichen.

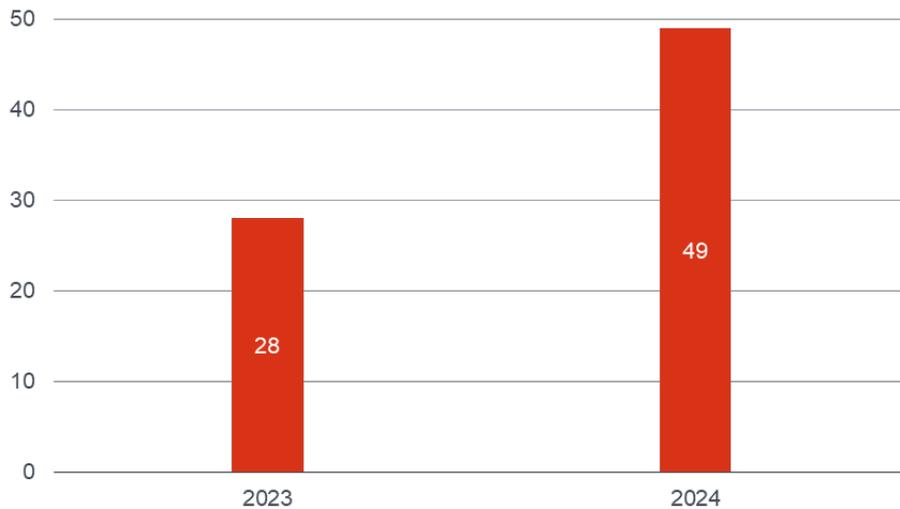
## 2.2 Risikomanagement

Das Amt verfügt über eine Reihe von Instrumenten für das Management von Datenschutzrisiken, darunter die Datenschutz-Folgenabschätzung, die Datentransfer-Folgenabschätzung und die Überprüfung der Datenschutz- und Sicherheitsrisiken.

Die 2023 erstmals durchgeführten Überprüfungen der Datenschutz- und Sicherheitsrisiken bilden ein wichtiges Instrument für das Risikomanagement, um Risiken, die sich aus der Auslagerung von Diensten und Verträgen an externe Dienstleister ergeben, zu managen und zu mindern. Sie umfassen mehrere Kompetenzbereiche wie Datenschutz, juristische Dienste und IT-Sicherheit. Der Anzahl der vom Amt durchgeführten Überprüfungen der Datenschutz- und Sicherheitsrisiken erhöhte sich 2024 beträchtlich (+75 %).

Im Zuge der fortlaufenden Verbesserung wurden alle Instrumente für die Bewertung von Datenschutzrisiken 2024 überarbeitet und gestrafft.

Abbildung 4 – Anzahl der Überprüfungen der Datenschutz- und Sicherheitsrisiken pro Jahr



Quelle: EPA

Die zunehmende Nutzung dieser Bewertungsinstrumente versetzt das Amt in die Lage, Datenschutzrisiken durch die systematische und umfassende Analyse von Verarbeitungsvorgängen zu identifizieren und zu minimieren, und ist für jede Verarbeitung geboten, die ein hohes Risikopotenzial für natürliche Personen in sich birgt.

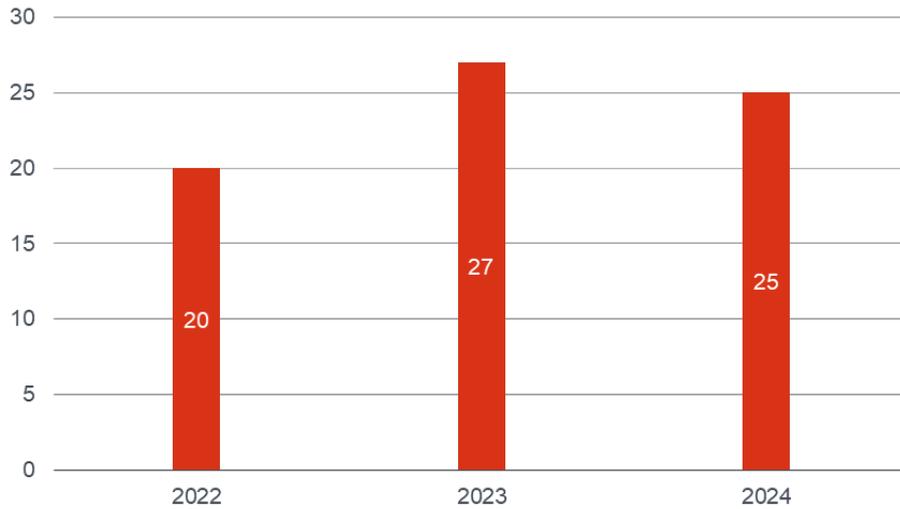
Im Zuge der fortlaufenden Verbesserung fand 2024 eine Straffung der Risikomanagementverfahren statt, bei der Feedback aus operativen Bereichen und Erkenntnisse aus der praktischen Anwendung integriert wurden, wodurch unter vollständiger Einhaltung der Datenschutzgrundsätze mehr Effizienz erzielt werden konnte.

### 2.3 Datenschutzverstöße

Gemäß den Datenschutzvorschriften müssen die operativen Einheiten, die personenbezogene Daten verarbeiten (d. h. die delegierten Verantwortlichen) auf jede Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten umgehend reagieren und die potenziell nachteiligen Folgen solcher Vorfälle für natürliche Personen ordnungsgemäß evaluieren und eindämmen. Datenschutzverstöße sind Sicherheitsvorfälle, die personenbezogene Daten betreffen, indem sie z. B. die Vertraulichkeit, Integrität oder Verfügbarkeit der durch das Amt verarbeiteten personenbezogenen Daten beeinträchtigen.

Das DSB legt seinen Schwerpunkt weiterhin auf die Aufdeckung und Behebung von Datenschutzverstößen.

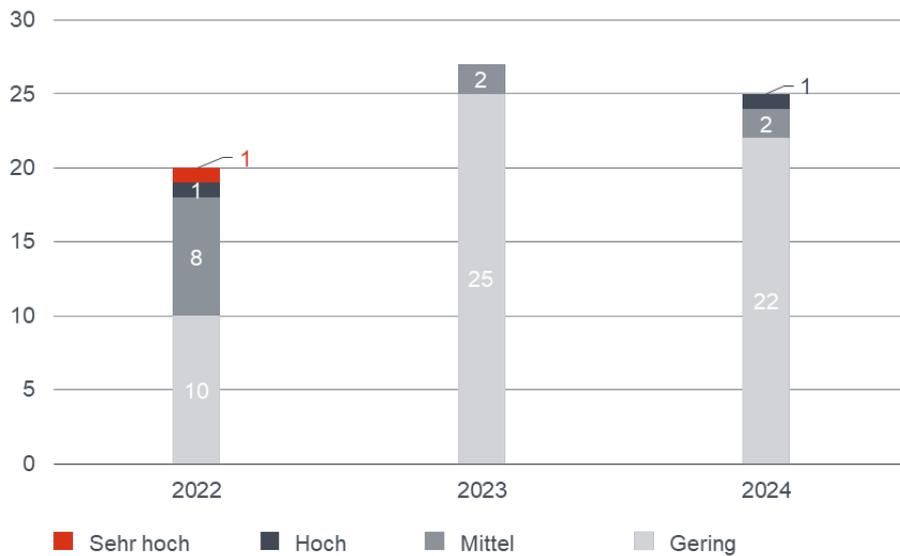
Abbildung 5– Festgestellte Datenschutzverstöße pro Jahr



Quelle: EPA

2024 beriet das DSB die delegierten Verantwortlichen zu 25 Sicherheitsvorfällen, die als Verstöße gegen den Schutz personenbezogener Daten eingestuft wurden.

Abbildung 6– Anzahl der Datenschutzverstöße nach Schweregrad



Quelle: EPA

Bei der Mehrzahl der Fälle (22) handelte es sich um geringfügige Vorkommnisse, die als "geringes" oder "kein Risiko" für betroffene Personen eingestuft wurden. Lediglich zwei Fälle wurden als "mittleres Risiko" und ein Fall als "hohes Risiko" gewertet. Ein "sehr hohes Risiko" wurde bei keinem der Vorkommnisse festgestellt. Die betroffenen Personen wurden entsprechend den Vorschriften informiert, und geeignete Abhilfemaßnahmen zur Vermeidung weiterer Vorkommnisse wurden ergriffen. Das DSB arbeitet weiter konsequent an der Aufdeckung und Behebung von Datenschutzverstößen.

### 3. Datenschutz und neue Technologien

Bei der Integration neuer Technologien wie künstlicher Intelligenz nimmt das EPA eine Führungsrolle unter den internationalen Organisationen ein und gewährleistet zugleich die konsequente Wahrung der Datenschutzgrundsätze. Durch die Nutzung des Transformationspotenzials von KI strebt das Amt eine höhere Effizienz und Qualität der Patentverarbeitung und seiner administrativen Funktionen an. Dies umfasst die Verbesserung von Genauigkeit, Konsistenz und Qualität der Recherche- und Entscheidungsprozesse ebenso wie die Unterstützung von Innovation und Nachhaltigkeit innerhalb der Patentsysteme und darüber hinaus.

Im Zentrum dieser Integration steht die Verpflichtung, die Grundrechte und Freiheiten natürlicher Personen zu respektieren und zu schützen. Hierzu zählt die Definition von Standards zur Gewährleistung von Gesetzeskonformität und ethischen Entscheidungen, das Management von Datenschutzrisiken durch den Schutz personenbezogener und sensibler Informationen und die Schaffung von Transparenz bei KI-Systemen, um Vertrauen und Rechenschaftspflicht zu wahren.

Das DSB spielt eine Schlüsselrolle bei der Unterstützung des Amts, indem es Ansätze für die Integration neuer Technologien wie KI analysiert und vorschlägt, den verantwortlichen Einsatz von KI-Tools im Amt fördert und die Ausrichtung an der Risikokultur der Organisation sicherstellt, während es zugleich potenzielle Risiken mindert und sich mit deren Auswirkungen auf die Rechte und Freiheiten der betroffenen Personen befasst. 2024 führte das DSB eine umfassende Analyse der Auswirkungen von KI auf Datenschutzrechte durch, entwickelte Kriterien für die Identifizierung besonders risikoreicher KI-Systeme sowie Maßnahmen, mit denen die Einhaltung der Datenschutzvorschriften sichergestellt wird. Ergänzend dazu organisierte das DSB spezielle Datenschutz- und KI-Schulungen für die Datenschutz-Verbindungspersonen und das DSB-Team, um das Verständnis für die potenziellen Auswirkungen von KI zu stärken sowie Fachwissen zum Thema Datenschutz und KI zu vermitteln.

Mit diesen Maßnahmen stellt das Amt sicher, dass Innovation im Einklang mit robusten Datenschutzmaßnahmen und der Verpflichtung zu Transparenz und Rechenschaftspflicht steht.

### 4. Datenschutz und Beratungstätigkeit

Gestützt auf das funktionsübergreifende Fachwissen seines Teams aus IT- und Datenschutzexperten stellt das DSB dem Amt und den betroffenen Personen eine unabhängige Beratung zu Datenschutzthemen bereit. Das DSB leistet zudem einen Beitrag zu den strategischen Projekten des Amts, indem es Datenschutz durch Technikgestaltung sicherstellt und die operativen Einheiten bei der Auslegung der Datenschutzvorschriften und der Beantwortung der Anträge von betroffenen Personen unterstützt.

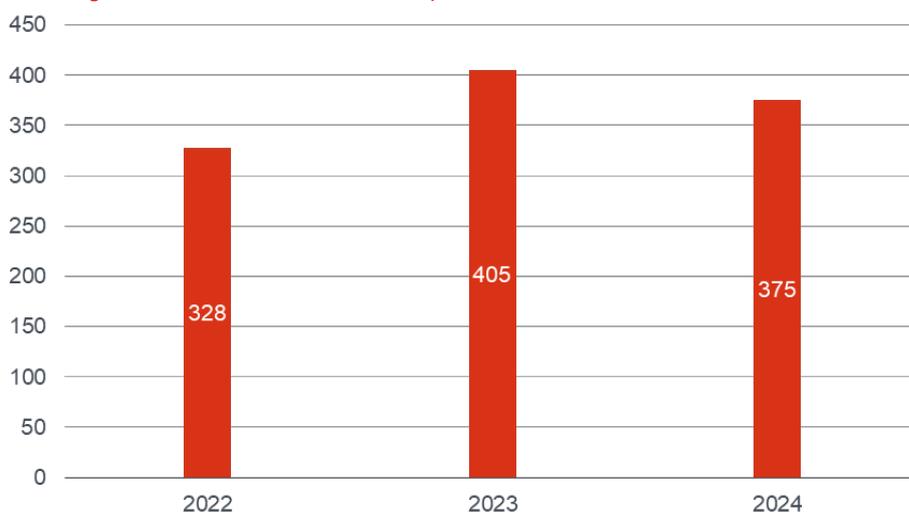
Das DSB unterstützt das Amt entscheidend bei der Entwicklung seiner Strategie zur Integration neuer Technologien in seine operativen Tätigkeiten.

DSB koordiniert auch das Netzwerk der Datenschutz-Verbindungspersonen. Jede operative Einheit, d. h. jeder delegierte Verantwortliche, muss eine Datenschutz-Verbindungsperson ernennen, die als erste Anlaufstelle für die Anträge von betroffenen Personen dient, die delegierten Verantwortlichen zu operativen Datenschutzfragen berät, Risikobewertungen vornimmt sowie in seinem Kompetenzbereich Sensibilisierungsmaßnahmen durchführt.

2024 stellte das DSB in 375 Fällen (Konsultationen) eine datenschutzbezogene und technische Beratung bereit. Während Anträge zu operativen Sachverhalten durch die Datenschutz-Verbindungspersonen beantwortet werden, wird das DSB weiterhin bei komplexen Sachverhalten zur Auslegung des Datenschutzrahmens und zur Umsetzung der operativen Instrumente hinzugezogen, um Transparenz und Rechenschaftspflicht zu gewährleisten.

Datenschutz-Verbindungspersonen spielen eine zentrale Rolle bei der Umsetzung der Datenschutzgrundsätze auf operativer Ebene.

Abbildung 7– Anzahl der Konsultationen pro Jahr



Quelle: EPA

Um die Qualität der vom Amt bereitgestellten Dienste kontinuierlich zu verbessern, nahm das DSB 2024 eine Verschlankeung seiner internen Abläufe vor. Es führte eine interne Richtlinie für die fortlaufende Verbesserung ein, überarbeitete seine Intranet- und Internetpräsenz zur Verbesserung der Transparenz und machte alle maßgeblichen rechtlichen und operativen Datenschutzinstrumente für interne und externe Stakeholder zugänglich.

#### 4.1 Anträge von betroffenen Personen

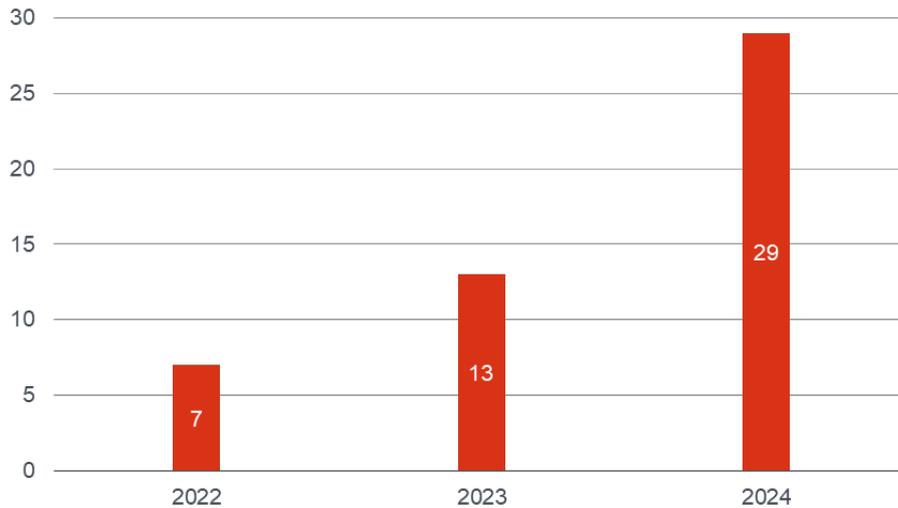
Das DSB unterstützt die delegierten Verantwortlichen bei der Beantwortung der Anträge von betroffenen Personen, die sich auf die Ausübung der Datenschutzrechte dieser Personen beziehen, z. B. das Recht auf Auskunft, das Recht auf Widerspruch und das Recht auf Löschung.

Seit Inkrafttreten der DSV im Jahr 2022 ist die Zahl der Anträge von betroffenen Personen kontinuierlich angestiegen. 2024 wurden insgesamt 29 Anträge von betroffenen Personen verzeichnet, eine Zunahme um mehr als 100 % gegenüber dem Vorjahr. Dabei handelte es sich mehrheitlich um Anträge auf Auskunft über personenbezogene Daten, wobei 49 % dieser Anträge von externen Personen stammten. Ein umfassendes Verfahren für die Bearbeitung der Anträge von betroffenen Personen wurde eingeführt, und das DSB veranstaltet regelmäßig

Das Amt verfügt über angemessene Vorkehrungen für die Beantwortung der Anträge von betroffenen Personen.

maßgeschneiderte Schulungen für die Datenschutz-Verbindungspersonen, um eine zeitnahe und angemessene Beantwortung sicherzustellen.

Abbildung 8– Anträge von betroffenen Personen seit Inkrafttreten der DSV



Quelle: EPA

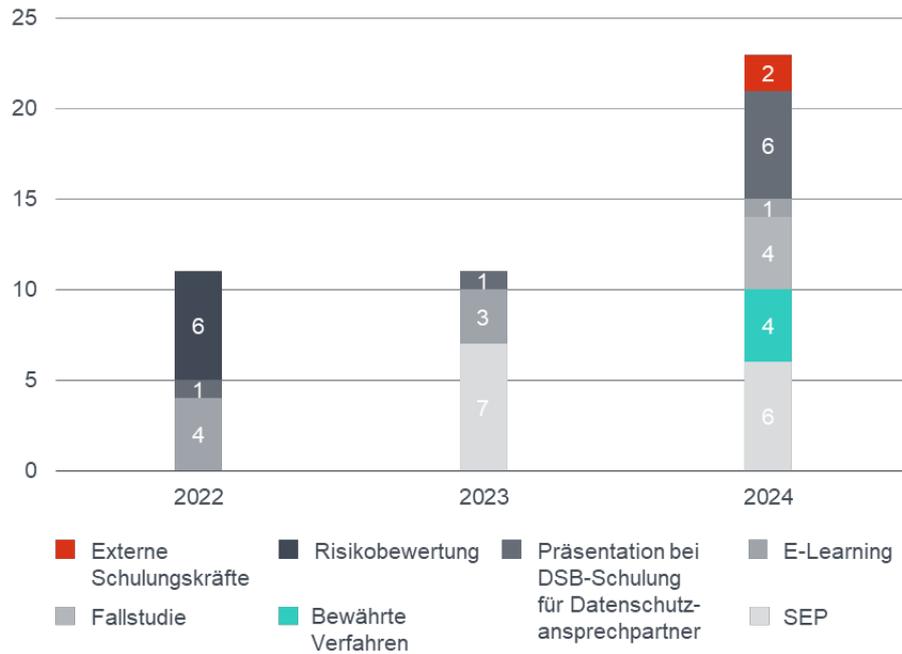
## 5. Schulung und Sensibilisierung

2024 führte das DSB eine hohe Zahl von Sensibilisierungsmaßnahmen durch, um den Kenntnisstand der Bediensteten auf dem Gebiet der Datenschutzgrundsätze und -verfahren weiter zu verbessern. Hierzu zählen E-Learning-Module, Leitlinien, ein vierteljährlich erscheinender Datenschutz-Newsletter ("DPO Highlights"), Sensibilisierungsveranstaltungen anlässlich des Data Protection Day und der Campus Days, spezielle Workshops für Führungskräfte und ein umfassendes Unterstützungs- und Schulungsprogramm für Datenschutz-Verbindungspersonen.

Letztere standen im Zentrum vieler dieser Aktivitäten, da sie eine entscheidende Rolle für die Einhaltung der DSV auf operativer Ebene sowie für deren konsistente Auslegung und Anwendung im Amt spielen. Mit der Einführung eines strukturierten Onboarding-Verfahrens für neue Datenschutz-Verbindungspersonen vermittelt das DSB dieser Personengruppe grundlegendes Wissen über den Datenschutzrahmen des EPA und bereitet sie auf ihre Aufgaben innerhalb des Netzwerks vor. Parallel dazu stellt das DSB den Datenschutz-Verbindungspersonen ein spezielles Unterstützungs- und Schulungsprogramm bereit, um eine konsistente Auslegung und Umsetzung der DSV im EPA zu gewährleisten. Das Programm umfasst allgemeines Fachwissen, Ad-hoc-Sitzungen zu spezifischen Sachverhalten (Anträge, Datenschutzverstöße, Risikobewertungen usw.), Schulungen durch externe Dienstleister sowie die Analyse aktueller Entwicklungen in der internationalen Datenschutzlandschaft wie Urteile nationaler oder internationaler Gerichte oder von Datenschutzbehörden veröffentlichte Leitlinie.

Das DSB setzt seine breit angelegte Sensibilisierungskampagne mit Schulungen, Leitlinien und E-Learning-Modulen fort.

Abbildung 9 – Vom DSB durchgeführte jährliche Schulungen für Datenschutz-Verbindungspersonen



Quelle: EPA

## 6. Zusammenarbeit mit nationalen Patentämtern, europäischen Institutionen und anderen internationalen Organisationen

Mit Blick auf einen 2025 angestrebten Angemessenheitsbeschluss, der der Rolle des EPA bei der Förderung höchster Datenschutzstandards Rechnung trägt, baute das Amt über das DSB seine Zusammenarbeit mit europäischen Institutionen und internationalen Organisationen auf dem Gebiet des Datenschutzes weiter aus. 2024 wurde diese Zusammenarbeit durch Schlüsselinitiativen wie die Schaffung des informellen Netzwerks von Datenschutzbüros internationaler Organisation nochmals verstärkt. Das DSB beteiligte sich außerdem aktiv an Arbeitsgruppen unter Leitung des Europäischen Datenschutzbeauftragten, mit denen die Harmonisierung von Datenschutzpraktiken gefördert wird und die Beziehungen mit anderen internationalen Organisationen gestärkt werden.

Ergänzend dazu beteiligte sich das DSB an Roundtable-Diskussionen mit nationalen Patentämtern bei ATOU-Sitzungen und organisierte gemeinsam mit dem EUIPO eine Veranstaltung im Rahmen des Data Protection Day. Als ständiges Mitglied im Netzwerk für Corporate Social Responsibility unterstützte das DSB die fortlaufende Entwicklung und Umsetzung des "Rahmens für Datenschutz als gesellschaftliche Unternehmensverantwortung" (Data Protection as a Corporate Social Responsibility Framework) der Universität Maastricht und unterstrich so einmal mehr den Einsatz des Amtes für gesellschaftliche Verantwortung, Nachhaltigkeit, Transparenz und ethische Governance. Das DSB wird hier auch künftig einen aktiven Beitrag leisten und sich für die Wahrung der Grundrechte und Freiheiten von natürlichen Personen einsetzen.

Die internationale Zusammenarbeit beim Datenschutz floriert dank verschiedener Initiativen mit nationalen Patentämtern, europäischen Institutionen und internationalen Organisationen.

## 7. Datenschutzausschuss

Der Datenschutzausschuss ist ein externes Gremium mit Aufsichts- und Beratungsfunktion und Teil des Rechtsmittelverfahrens nach Artikel 50 DSV. Gemeinsam mit dem DSB überwacht er die Einhaltung der Grundrechte auf Privatsphäre und Datenschutz bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch das EPA.

Zu diesem Zweck überwacht der Ausschuss unabhängig, effizient und unparteiisch die Anwendung der einschlägigen Vorschriften und prüft die von aktiven und ehemaligen Bediensteten sowie externen Personen eingelegten Beschwerden zu Fragen des Datenschutzes. Darüber hinaus äußert sich der Datenschutzausschuss auf Ersuchen des Datenverantwortlichen zur Notwendigkeit von Datenschutz-Folgenabschätzungen, erstellt ein Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten, für die eine Datenschutz-Folgenabschätzung gegebenenfalls erforderlich ist, und unterstützt den Verantwortlichen mit Konsultationen und schriftlichen Stellungnahmen bei verschiedenen datenschutzrechtlichen Angelegenheiten.

Das DSB stärkt weiterhin die enge und effektive Zusammenarbeit zwischen dem Amt und dem Datenschutzausschuss, insbesondere in Bezug auf Datenschutzprüfungen und -kontrollen, die Bearbeitung von Beschwerden, Risikobewertungsinstrumente und Vorabkonsultationen. Die unterstützende Funktion des Ausschusses bleibt unerlässlich für die harmonische Abstimmung mit anderen Datenschutzbehörden innerhalb Europas. 2024 befasste sich der Ausschuss mit einer Beschwerde einer betroffenen Person und veröffentlichte Stellungnahmen zu einer Reihe von Themen. Mit dem Erlass eines Verhaltenskodex für seine Mitglieder gewährleistet er außerdem die Einhaltung der Verhaltensnormen des internationalen öffentlichen Dienstes sowie der Prinzipien und Werte des EPA und der diesen zugrunde liegenden Grundsätze der Unabhängigkeit, Integrität, Unparteilichkeit, Sorgfalt und Diskretion, von denen sich der Ausschuss in seiner Tätigkeit leiten lässt.